

NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	11. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum	Mittwoch, 18.09.2024
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:14 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	im Sitzungssaal des Rathauses in Weichs

Zuhörer: 0

Teilnehmende Personen:

Vorsitzende

Herr Martin Hofmann	
---------------------	--

Vorsitzender

Herr Harald Mundl	entschuldigt fehlend aufgrund Urlaub
-------------------	--------------------------------------

Gemeinderatsmitglieder

Herr Hans Jörg Achter	
Herr Florian Betz	
Herr Martin Betz	
Herr Bastian Brummer	verlässt die Sitzung um 21:36 Uhr
Herr Werner Dornstädter	
Herr Mathias Hermann	
Frau Petra Hesse	
Herr Simon Kammermeier	
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Heinz Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Andrea Neumann	anwesend ab Tagesordnungspunkt 3
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	
Herr Johann Westermeier	

TAGESORDNUNG:

1. Vereidigung zum Feldgeschworenen
2. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 28.08.2024 öffentlicher Teil
3. Vorstellung der "Kalkulation der Benutzungsgebühren 2025 - 2028 für die öffentliche Entwässerungseinrichtung" und Beschluss der neuen Gebührensätze
4. Erlass der "2. Satzung zur Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 17.05.2017"
5. Energieberatung Sport- und Bürgerhaus - neue Entwicklungen
6. Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Gemeindeverbund aktueller Stand zum Leistungsverzeichnis
7. Sonstiges und Bekanntgaben
8. Frageviertelstunde

Top 1 Vereidigung zum Feldgeschworenen

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.08.2024 wurde Herr Simon Kammermeier einstimmig zum Feldgeschworenen für das Gemeindegebiet Weichs gewählt.

Die Wahl wurde angenommen. Es ist somit die Vereidigung durch den 2. Bürgermeister Martin Hofmann vorzunehmen.

Auszug aus dem Protokoll zur Vereidigung:

Heute, am 18.09.2024, wurde Herr Simon Kammermeier von 2. Bürgermeister Martin Hofmann mit nachstehender Formel als Feldgeschworener vereidigt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses.

Herr Simon Kammermeier sprach die Formel für die Vereidigung als Feldgeschworener. Die entsprechenden Unterschriften wurden geleistet. Die Verwaltung wird die Dokumente an das Vermessungsamt Dachau weiterleiten.

Top 2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 28.08.2024 öffentlicher Teil

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.08.2024 wird vom Gemeinderat in vorliegender Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Vorstellung der "Kalkulation der Benutzungsgebühren 2025 - 2028 für die öffentliche Entwässerungseinrichtung" und Beschluss der neuen Gebührensätze

Über die Sommermonate wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Schneider & Zajontz die Rückläufer der Selbstauskunftsunterlagen betreffend die Einführung der Niederschlagswassergebühr erfasst. Die Rücklaufquote liegt mittlerweile bei über 95 %.

Aufbauend darauf wurden durch das Fachbüro anhand der endgültigen Betriebsabrechnungen der Jahre 2022 und 2023 und der vorläufigen Betriebsabrechnung für das Jahr 2024 sowie den Finanzplanwerten der Jahre 2025 bis 2028 die neuen Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2028 ermittelt. An der Gemeinderatsitzung nimmt ein Mitarbeiter des Büros Schneider & Zajontz teil, der die Gebührenkalkulation erläutert und im Anschluss Fragen zur Kalkulation beantwortet.

Im Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 wurden (bzw. werden voraussichtlich) negative Betriebsergebnisse erzielt. Dies ist vor allem den bei der letzten Gebührenkalkulation noch nicht absehbaren Steigerung der Betriebskosten (u. A. stark steigende Energiekosten, daraus resultierend auch steigende Kosten z. B. bei der Klärschlamm Entsorgung oder den Kanalsanierungsarbeiten) geschuldet.

Gemäß Artikel 8 Abs. 6 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind positive als auch negative Betriebsergebnisse im folgenden Kalkulationszeitraum als Einnahme bzw. Ausgabe zu berücksichtigen und auszugleichen. Die entstandenen Unterdeckungen der Vorjahre wurden deshalb bei der neuen Kalkulation mit einberechnet.

Zum Vergleich wurde neben den ab 2025 geltenden getrennten Gebührensätzen für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr jeweils noch der Gebührensatz nach der alten Berechnung (Einheitsgebühr) mit angegeben.

Für den neuen Kalkulationszeitraum ergeben sich gemäß beiliegender Kalkulation somit folgende Gebührensätze:

Übersicht Abwassergebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung		
Kostendeckende Gebührensätze 2025 - 2028		
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
	€	€
Kostendeckende Gebühren ohne Ergebnisse der Vorjahre	3,06 €/m³	0,44 €/m²
nachrichtlich: Einheitsgebühr	3,91 €/m ³	
Kostendeckende Gebühren inklusive Ergebnisse der Vorjahre	3,48 €/m³	0,51 €/m²
nachrichtlich: Einheitsgebühr	4,44 €/m ³	
Gebühr laut Satzung seit 01.01.2022 (BGS-EWS i.d.F. vom 22.09.2022)	3,32 €/m³	

Herr Pinkert von Ingenieurbüro Schneider & Zajontz erhält nach Vorstellung des Sachverhalts das Wort und stellt dem Gemeinderat die neue Kalkulation - erstmals verbunden mit der Trennung zwischen Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr - anhand einer Präsentation vor. Gemeinderatsmitglied Martin Betz erkundigt sich im Anschluss, wie man den Bürgern, die an ein getrenntes Abwassersystem (Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal) angeschlossen sind und deren Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal direkt z. B. in die Glonn eingeleitet wird erklären soll, dass auch für Sie gleichwertig mit allen anderen Grundstücksbesitzern in Weichs Niederschlagswassergebühr anfällt. Herr Pinkert erläutert hierzu, dass die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weichs (Kläranlage, Kanalsysteme etc.) nach Art. 8 KAG eine gemeinsame Einrichtung für das gesamte Gemeindegebiet darstellt und deshalb auch eine gemeinsame für alle gleichwertige Gebührenkalkulation erstellt wird so wie sodann einheitliche Gebührensätze anzuwenden sind („Solidaritätsprinzip“).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die neuen Gebührensätze für die Schmutzwassergebühr (3,48 € / m³) und die Niederschlagswassergebühr (0,51 € / m²) für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2028 anhand der vorgelegten Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Top 4	Erlass der "2. Satzung zur Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 17.05.2017"
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2. Änderung der Friedhofssatzung

Aus gegebenem Anlass hat die Verwaltung eine Anpassung der Friedhofssatzung vorgenommen. Bisher war nicht geregelt, wie bei Rückgabe des Nutzungsrechtes für die Urnenerdgräber sowie für die Urnenwand mit den beschrifteten Namensplatten verfahren wird. Die Verwaltung hat entsprechend eine Änderungssatzung ausgearbeitet. Die Nutzungsberechtigten haben den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Die Beschaffung der Namensplatten übernimmt aus Gründen der Einheitlichkeit die Gemeinde. Die Kosten für die Namensplatte sowie die Montage werden vom Nutzungsberechtigten getragen.

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Weichs folgende

2. Satzung

zur Änderung der Satzung
über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen

(Friedhofs- und Bestattungssatzung)

(vom 17.05.2017)

§ 1

§ 13 wird um folgenden Absatz ergänzt:

- (5) Bei Rückgabe des Nutzungsrechtes für die Urnenerdgräber sowie für die Urnenwand sind die Grabstätten in den ursprünglichen Zustand wie bei Erwerb der Grabstätte zu bringen. Insbesondere umfasst dies den Ersatz der bestehenden Grabplatte durch eine neue, unbeschriftete Grabplatte. Aus Gründen der Einheitlichkeit übernimmt die Beschaffung einer neuen Grabplatte die Gemeinde, die Kosten für die neue Grabplatte sowie ggf. deren Montage trägt der Nutzungsberechtigte.

§ 2

Die Satzung tritt zwei Wochen nach Bekanntmachung in Kraft.

Weichs, den 19.09.2024

Gemeinde Weichs

Hofmann, 2. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat Weichs beschließt die 2. Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen zur Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 17.05.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Energieberatung Sport- und Bürgerhaus - neue Entwicklungen

Angelehnt an den Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 17.07.2024 (Beschlussbuchauszug liegt bei) sowie die Info unter dem TOP Sonstiges in der Gemeinderatssitzung am 28.08.2024 (vgl. hierzu die Niederschrift des öffentlichen Teils unter TOP 1) sollte Anfang September ein Gespräch mit dem Energieberater Herrn Dinkel zur Abstimmung des weiteren Vorgehens stattfinden.

Im Zuge der Vorbereitung des Termins hat sich herausgestellt, dass sich im August die Rahmenbedingungen des Förderprogramms geändert haben:

Reduzierung der Fördersätze in den Energieberatungsprogrammen (EBN, EBW) ab dem 7. August 2024

Zum 7. August 2024 reduzieren sich die Fördersätze in den Energieberatungsprogrammen EBW und EBN von bisher 80 Prozent auf dann 50 Prozent des förderfähigen Beratungshonorars. Die maximalen Zuschussbeträge werden um 50 Prozent gegenüber den bisherigen maximalen Zuschusshöhen abgesenkt. Die Verbindung zwischen BEG und EBW bleibt unverändert bestehen (ISFP-Bonus und erhöhte förderfähige Ausgaben in BEG EM bei Vorlage ISFP). An der BEG ändert sich nichts.

Höhe der Förderung

Die Förderhöhe beträgt 50 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 4.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab:

- Nettogrundfläche unter 200 m²: Zuschuss **maximal 850 Euro**;
- Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: Zuschuss **maximal 2.500 Euro**;
- Nettogrundfläche mehr als 500 m²: Zuschuss **maximal 4.000 Euro**.

Der für uns nun einschlägige Fördersatz beläuft sich auf nur mehr 50 % (bisher 80%) sowie der Förderhöchstbetrag auf nur mehr 4.000 EUR (bisher 8.000 EUR).

Der Angebotsumfang (derzeit 9.996,00 EUR brutto, Abrechnung aber nach tatsächlichem Aufwand) kann nach Rücksprache mit Herrn Dinkel nicht großartig gekürzt werden, somit steigt der Eigenanteil auf fast 6.000,00 EUR an.

Die Gemeindeverwaltung ist aufgrund der geänderten Förderbedingungen der Ansicht, die ausführliche Energieberatung nach DIN V 18599 nicht durchzuführen.

Unabhängig davon schlägt die Verwaltung vor, in Zusammenarbeit mit einem geeigneten Planer für 2025 die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Sport- und Bürgerhaus zur Senkung der Stromkosten zu prüfen und anzuvisieren.

Der Gemeinderat sieht aufgrund der neuen Rahmenbedingungen zur Förderung derzeit keinen Anlass mehr, die Energieberatung durchzuführen.

Das Gremium befürwortet, über die Planung einer PV-Anlage auf dem Sport- und Bürgerhaus nachzudenken, im Zuge der weiteren Planungen sollen Abstimmungsgespräche mit dem Sportverein Weichs bzgl. deren Planungen einer Tribüne mit PV-Anlage stattfinden, um Probleme zu vermeiden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, trotz der geänderten Förderbedingungen eine Energieberatung nach DIN V 18599 für das Sport- und Bürgerhaus durchführen zu lassen und ins Förderprogramm einzusteigen.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, eine Photovoltaikanlage auf dem Sport- und Bürgerhaus zu errichten. Die Verwaltung soll einen noch auszuwählenden Fachmann mit der Prüfung und Planung der Maßnahme beauftragen. Das Vorhaben ist zudem mit dem Sportverein Weichs aufgrund der geplanten Tribüne mit PV-Anlage abzustimmen.

Die notwendigen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2025 einzuplanen.

Beschluss 1:**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	16

Beschluss 2:**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Gemeindeverbund aktueller Stand zum Leistungsverzeichnis

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 15.11.2023 Tagesordnungspunkt 2 Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Gemeindeverbund.

Der Gemeindeverbund besteht aus 11 Mitgliedsgemeinden. Federführend übernimmt die Organisation die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn. Die Projektleitung wird begleitet von dem Energieberater Dinkel Johannes.

Die Zuwendungsanträge wurden form- und fristgerecht gestellt. Eine Bewilligung liegt bereits vor.

In der Gemeinde Weichs liegt die Projektleitung bei Bürgermeister Harald Mundl und Geschäftsleiter Markus Weigl.

Mittlerweile wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt für die kommunale Wärmeplanung welches als Anlage beiliegt. Ebenso wurde ein Mandatsvertrag sowie eine Vergütungsvereinbarung mit den Rechtsanwälten/Steuerberater Becker Büttner Held Part GmbB für die gemeinsame Vertretung geschlossen.

Sobald die Bestandsanalyse sowie der Organisatorische Rahmen vorliegt werden die weiteren Schritte dem Gemeinderat vorgestellt.

Geschäftsleiter Markus Weigl stellt dem Gemeinderat die aktuellen Planungsschritte vor und den voraussichtlichen Werdegang. Sobald neue Informationen vorliegen, werden diese im Gemeinderat vorgestellt bzw. beschlossen.

Top 7 Sonstiges und Bekanntgaben

Sachverhalt:

Nach Art. 47 Abs. 1 GO beschließt der Gemeinderat in Sitzungen. Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. (Art. 52 Abs. 2 GO)

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. (Art. 52 Abs. 3 GO)
Folgende Beschlüsse aus den letzten Sitzungen sind hiervon betroffen:

Bekanntgaben aus der letzten Gemeinderatssitzung:

Dem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für den Bereich der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Weichs für das Haushaltsjahr 2025 wurde zugestimmt.

Sonstiges aus der Gemeindeverwaltung:

Legionellen Sport- und Bürgerhaus:

Die thermische Behandlung am Sport- und Bürgerhaus wurde am 09./10.09.2024 durchgeführt. Die nächste Beprobung durch das Mikrobiologische Labor erfolgte am 17.09.2024.

Schulungsmaßnahmen neues Bauverwaltungsprogramm:

In den Haushalten 2023/2024 wurde beschlossen, die Einführung eines neuen Bauverwaltungsprogramms (RIWA GIS-Zentrum). Die Installationen sind abgeschlossen mit der Datenmigration. Seit der KW 37/2024 finden die Schulungsmaßnahmen im Rathaus statt. Die Einführung des Programms gliedert sich in mehreren Schritten. Am Ende der Einführung sollen folgende Anwendungen über RIWA betreut werden:

- ALKIS Gemeindedaten (Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem) für die Bauverwaltung (einschl. der Spatenpläne)
- Verkehrsrechtliche Maßnahmen/Anordnungen
- Friedhofsverwaltung
- Spielplatzkontrolle
- Baumkataster
- Kanalkataster

Aktuell wurden nur die ALKIS Gemeindedaten/Luftbilder und alle frei verfügbaren WMS (Web Map Service) Dienste der öffentlichen Verwaltung (Ortophotos/Biotopkartierung) eingebunden. Alle weiteren Fachschalen folgen in den nächsten Wochen.

Installation Pegelstandmessung:

Am Freitag, den 13.09.2024 fand ein gemeinsamer Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt München statt zur Installation einer Pegelstandmessung an den Gewässern Glonn und Mühlbachkanal.

Die Installation einer Pegellatte erfolgt in nächster Zeit. Durch die Messlatte kann bei Hochwasserlagen die Pegeländerung genau übermittlelt und bewertet werden.

Seitens Gemeinderat Betz Martin wird nachgefragt wie der aktuelle Stand für das geplante Trennbauwerk zur Regenrückhaltung in der Freisinger Str. 34 ist. Die Planungen wurden hierzu parallel zum Stauraumkanal in der Schlosstr. aufgenommen. Jedoch wurde nur ein Stauraumkanal gebaut. Die Verwaltung wird dieses Thema nochmals aufgeben für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Gemeinderat Nefzger Heinz bittet um Informationen zum aktuellen Stand der Ehrungssatzung. Bis dato liegt hier kein Entwurf zur Entscheidung im Gemeinderat vor. 2. Bürgermeister Hofmann Martin erklärt, dass bereits ein Grobkonzept für die Ehrungssatzung erarbeitet wurde. Der Satzungsentwurf wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen präsentiert.

Top 8 Frageviertelstunde

Für die Richtigkeit:

Weichs, den 22.10.2024

Martin Hofmann
2. Bürgermeister

Markus Weigl
Schriftführer